
Leistungsbeschreibung

Jugendwohngemeinschaften „JIVE“ Ibbenbüren





Gruppenleitung: Alexandra Friebe

Ledder Str. 36
49477 Ibbenbüren
Tel. 05451 507102
Fax 05451 507103

JWG.Ibbenbueren@lwl.org

Jugendwohngemeinschaften „JIVE“ Ibbenbüren

**Hauptbüro Ledder Str. 36
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 507102
Fax 05451 507103
jwg.ibbenbueren@lwl.org**

1. Formale Beschreibung

Zielgruppe	Jugendliche (m/w/d)
Aufnahmealter	ab 16 Jahren
Platzzahl	19 stationäre Plätze in Ibbenbüren ambulante Nachbetreuung nach Absprache
Personalschlüssel	1: 2,65
Qualifikation des Personals	Fachkräfte sowie anteilig Auszubildende/Studierende/ Anerkennungspraktikant:innen entsprechend den Richtlinien des LWL- Landesjugendamtes
Aktuelle Besetzung	Alexandra Friebe - Gruppenleitung Dipl. Sozialpädagogin, systemische Familienberaterin (Familie im Mittelpunkt), Fachsozialarbeiterin für klinische Pädagogik, Pädagogis Sozialarbeiterin B.A., Family Instructor Feeling Seen®, Suchttherapeutin LWL, Projektfachkraft Bundesmodellprojekt QuaSiE, Fortbildungen in Psychopathologie, Traumapädagogik, Systemisch interkulturelle Kompetenz (STIK), PART® (Professionelles Handeln in Gewaltsituationen), Umgang mit Systemsprengern, Christina Flohre – stellv. Gruppenleitung Dipl. Pädagogin, Fortbildungen Beziehungsarbeit und Fallsupervision (Vlotho), Systemische Familienberaterin, Traumapädagogik, Jonas Greiwe – Bachelor of Social Work, Erzieher, Zimmermann, Fortbildungen in Systemisch Interkultureller Kompetenz (STIK), QuaSiE „risflecting“ Ansatz, QuaSiE „MOVE“ Ansatz Kerstin Werremeier –Dipl. Sozialpädagogin, Fortbildungen in „Beziehungsarbeit und Fallsupervision“ (Vlotho), Traumapädagogik Birgit Plake – Dipl. Sozialpädagogin, Erzieherin, Fortbildung Klientenzentrierte Gesprächsführung, Systemische Familienberatung (Familie im Mittelpunkt), Psychodramaerfahrung Dagmar Behrmann – Dipl. Sozialpädagogin, Fachkraft für Kinderschutz 8a, Systemische Familienberaterin, Fortbildungen in PART®, Case Management, Traumapädagogik Timo Bucksch – Erziehungswissenschaftler B.A. Nadine Niepert – Sozialarbeiterin B.A., Family Instructor Feeling Seen®, Fortbildungen in Traumapädagogik, Systemisch interkultureller Kompetenz (STIK), PART®, Umgang mit Systemsprengern, Niels Löbbel, Erzieher, Sozialpädagoge B.A., Erlebnispädagoge, systemischer Coach der neuen Autorität, Kinderschutzfachkraft, Fortbildung in PART® Elena Korotja, Sozialarbeiterin B.A.

Leistungsentgelt	Stationäre Belegung: JWG-Satz 178,85 €¹ Ambulante Betreuung SGB VIII i. d. R. gem. Fachleistungsstundenvereinbarung mit dem Kreis Steinfurt Ambulant Betreutes Wohnen nach SGB IX gem. Vereinbarung mit dem LWL
Rechtsgrundlage	§ 27 SGB VIII i. V. m. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII, § 113 SGB IX Im Einzelfall § 42 SGB VIII i.R.d. Clearings für UMa

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Jugendwohngemeinschaften besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- die auf Grund „eigenwilliger“ Überlebensstrategien, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster Ausgrenzungserfahrungen in stationären Wohngruppen gemacht haben
- die auf Grund problematischer Beziehungsgestaltung und Verhaltensauffälligkeiten gruppenunfähig sind
- die auf Grund ihrer Autonomiebestrebungen Wohngruppen entwachsen oder „nicht mehr zu halten“ sind
- die vor der Verselbstständigung in der eigenen Wohnung einen „Zwischenschritt“ benötigen, um Überforderung und Isolation entgegen zu wirken
- die auf Grund ihrer unzureichenden Bindungsfähigkeit im bisherigen familiären Umfeld oder Herkunftsmilieu nicht weiter gefördert werden können und Hilfe bei der Verselbstständigung benötigen
- die ambulante oder stationäre Psychiatrieerfahrung gemacht haben, aber im Umfeld klinischer Betreuung nicht weiter gefördert werden können
- die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind
- die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind.

¹ In einzelnen Fällen kann aufgrund eines intensiveren Betreuungsbedarfes zeitweilig oder dauerhaft ein erhöhter Pflegesatz erforderlich sein. Hierzu erfolgen im Einzelfall Absprachen im Rahmen der Aufnahme und Hilfeplanung.

3. Konzeptionelle Grundlagen

Grundverständnis

Die Jugendwohngemeinschaften Ibbenbüren („JIVE“) gestalten Übergänge und schaffen Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene, die zuvor in einer Wohngruppe untergebracht waren oder von Zuhause ausziehen (müssen) und Unterstützung benötigen oder die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Wir bieten Unterstützung in den Bereichen Schule/ Beruf, Lebensfähigkeit (Haushalt, Geld etc.), Freizeit und Sozialverhalten sowie sprachliche und kulturelle Integration.

Wachstum und Veränderung ist nur im Rahmen einer verlässlichen Beziehung möglich. Neben einer akzeptierenden und wertschätzenden Grundhaltung sind die Fähigkeiten der Betreuer:innen, Standpunkte zu beziehen, Ziele zu betonen, sich offensiv mit dem Jugendlichen auseinander zu setzen und Anforderungen zu stellen eine Voraussetzung, um Erziehungsziele zu erreichen.

Die Balance zwischen professioneller Nähe und Distanz erfordert ein hohes Reflexionsvermögen der Mitarbeiter:innen, ebenso die Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Werten sowie das Wissen um die Vorbildfunktion für den jungen Menschen.

Eine verlässliche Beziehung bedeutet für uns Transparenz und Kontinuität im Erziehungsverhalten, d. h. auch Regeln zu erstellen, Grenzen zu setzen und Konsequenzen klar zu vertreten.

Der flexible Zeitrahmen in der Betreuung (Betreuungsschlüssel von einer/m Mitarbeiter:in zu 2,65 Jugendlichen, mit bedarfsgerechter Aufteilung) ermöglicht es uns, die Bearbeitung von Konfliktsituationen mit den Jugendlichen unterschiedlich und oftmals auch kreativ zu gestalten. So ist z.B. bei Konflikten eine sofortige Bearbeitung, wie auch eine Klärung zu einem späteren Zeitpunkt, aus der Distanz heraus, durchführbar.

Die Jugendlichen, egal welcher kulturellen Herkunft müssen sich in den Jugendwohngemeinschaften unmittelbar mit den Regeln und Chancen des gesellschaftlichen Lebens auseinandersetzen. Sie befinden sich nicht in einem dosierten und simulierten Schonraum, wodurch die Verantwortung der Jugendlichen für ihre Lebensführung gefördert wird. Die Lebensbedingungen sind deutlich an denen des Erwachsenenlebens orientiert.

Methodische Ausrichtung

Im Gegensatz zum Gruppengefüge einer Wohngruppe ist es in unserer entzerrten Wohnform häufig einfacher, auf die jeweiligen Lebensumstände und Möglichkeiten der Jugendlichen individuell einzugehen.

Wesentlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist es, eine berufliche oder schulische Perspektive und Integration entsprechend dem persönlichen Leistungsvermögen des Einzelnen zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen hierbei unter anderem die Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen und das praktische Einüben von Bewerbungs- und Telefongesprächen. Ferner begleiten wir die Jugendlichen bei Berufsberatungsterminen und der Suche nach Ausbildungsstellen.

Die Zusammenarbeit mit Schulen sowie berufsbildenden und berufsfördernden Maßnahmeträgern (z.B. Internationaler Bund, Lernen fördern e.V.), ggf. auch Werkstätten für behinderte Menschen in Verbindung mit dem Arbeitsamt ist obligatorisch. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu einzelnen Arbeitgebern und Praktikumsstellen vor Ort, die eine kurzfristige Vermittlung der Jugendlichen ermöglichen können.

Die Förderung alltäglicher lebenspraktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten ist wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Durch Vorgaben, Anleitung und Begleitung unterstützen wir die jungen Menschen in der Strukturierung ihres Alltags, in der selbständigen Haushaltsführung, im Umgang mit Finanzen, im Umgang mit Behörden, in der Gestaltung von Freizeit, in der Gestaltung von Beziehungen und hinsichtlich schulischer/beruflicher Fragestellungen.

Das Anfertigen von Tages- und Wochenplänen und die Einhaltung von festen Zeiten und Absprachen bezüglich Reinigung der Wohnung, Abrechnung des Essensgeldes ermöglichen eine erfolgreiche Strukturierung des Alltags.

Um eine längerfristige Abhängigkeit des jungen Menschen von institutionalisierter Betreuung zu vermeiden, wird mit ihm gemeinsam gezielt nach stützenden Kontakten im sozialen Umfeld gesucht bzw. werden diese aufgebaut und gestärkt.

Unter Beteiligung des jungen Menschen wird die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen wie Schule, Sozialamt, Jugendamt usw. zielorientiert und transparent gestaltet. Kontakte zu den für die Belange des Jugendlichen wichtigen Institutionen, Behörden, Ärzten und Therapeuten werden zunächst begleitet, um evtl. Schwellenängste abzubauen. Im weiteren Prozess wird dann zunehmend auf eine Verantwortungsübernahme des Jugendlichen hingewirkt.

Partizipation

Die Jugendlichen der Jugendwohngemeinschaften werden in die persönliche Hilfeplanung mit einbezogen. Gemeinsam mit den Betreuer:innen besprechen sie die Hilfeplanvorlage. Darüber hinaus wurde für die Mitgestaltung der Hilfeplanung ein Fragebogen zur Selbsteinschätzung entworfen, anhand dessen die Jugendlichen ihre eigene Meinung bereits im Vorfeld der Gespräche mit einbringen können.

Regelmäßig findet in den Jugendwohngemeinschaften ein Gruppenaktionstag statt, an dem die Jugendlichen z. B. über Gruppenregeln, Gestaltung der Räumlichkeiten, gemeinsame Freizeitgestaltung usw. mitentscheiden können.

Zudem bearbeiten wir nach Bedarf mit den Jugendlichen im Gruppenabend verschiedene Themenbereiche (Sucht, bewusste Ernährung, aktuelle gesellschaftliche Ereignisse). Einmal im Jahr bieten wir in der Regel eine Freizeitfahrt über ein verlängertes Wochenende an. Tagesfahrten in z.B. Freizeitparks oder auch Shoppingfahrten in andere Städte werden ebenfalls in den Ferien unternommen.

Grundsätzlich sollen Eltern soweit wie möglich in den Hilfeprozess einbezogen werden. Wie dies im konkreten Einzelfall gestaltet werden kann, ist Teil eines Aushandlungsprozesses zwischen dem Jugendlichen, seinen Eltern, dem Jugendamt und den Betreuer:innen und muss im Alltag situativ entschieden werden.

UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtling)

Die Jugendwohngemeinschaften betreuen regelmäßig auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Verselbständigung. In den vergangenen Jahren wurden vielfältige Erfahrungen im Clearing für UMFs gewonnen und die jugendlichen Flüchtlinge während der oft schwierigen asylrechtlichen Klärungsphase begleitet (s. dazu auch Konzept „Integrierte Clearingplätze“ des LWL-Jugendheimes Tecklenburg).

Für die Unterstützung im Rahmen des Clearings sowie für Dolmetscherleistungen entstehen zusätzliche Kosten. Die Konditionen hierfür sind gesondert vereinbart.

Integrationsfördernde Maßnahmen wie die intensive Unterstützung des deutschen Spracherwerbs und eine Anbindung z.B. an Sportvereine werden auf der individuellen Basis des jungen Flüchtlings unterstützt. Zur gezielten Suche von Praktikums- und Lehrstellen ist die Nutzung und der Ausbau von vernetzter Zusammenarbeit mit Initiativen wie „Alt für Jung“ in Ibbenbüren ebenso erfolgreich, wie die enge Kooperation mit Ämtern und Behörden.

Zusätzlich werden die bestehenden Kontakte zu wesentlichen Kooperationspartnern wie z.B. Asylverfahrensberatung der Caritas sowie zu verschiedenen Dolmetscher- und Sprachmittler:innendiensten kontinuierlich genutzt.

Es besteht eine Mitwirkungspflicht für die jungen Menschen bei Inanspruchnahme der Hilfe, unabhängig von ihrer Herkunft. Sie müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Erfolg der Maßnahme aktiv mitarbeiten.

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sollten ein Mindestmaß an Verlässlichkeit und Alltagstechniken mitbringen und sich kooperationsbereit zeigen.

Damit verbunden ist auch ein größeres Maß an Eigenverantwortung der Jugendlichen.

Ambulante Betreuung

Die Jugendwohngemeinschaften Ibbenbüren bieten neben den stationären Verselbständigungshilfen auch ambulante Nachbetreuungen für junge Menschen an, die aus dem stationären Verselbständigungsbereich in eine eigene Wohnung ziehen und dort im Rahmen der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe ambulant weiterbetreut werden sollen.

Im Rahmen des Sozial Betreuten Wohnens (SBW) kann die Betreuung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen – auch über die bisherigen Betreuer:innen – ebenfalls in einem von dem jungen Menschen angemieteten Wohnraum stattfinden.

Sexualpädagogik

Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen befinden sich während der Betreuung in den Jugendwohngemeinschaften in einem Altersrahmen, in welchen eine Entdeckung und Ausübung der Sexualität, wie auch das Finden und „Zurechtfinden“ in der eigenen Geschlechterrolle eine große Rolle spielt. Die Mitarbeiter:innen der Jugendwohngemeinschaften bieten sich hierbei als Gesprächspartner:innen an, thematisieren Themen wie Verhütung und Schutz vor Geschlechtskrankheiten, so wie Normen und Werte im Umgang mit der Partnerin/dem Partner. Sollte gesonderter Bedarf bestehen, arbeiten wir darüber hinaus mit der hausinternen Sexualpädagogin, wie auch mit externen Fachkräften zusammen.

Jugendliche, welche in der Findung ihrer Sexual- und/ oder Geschlechterrolle (Homosexualität, Transsexualität) besondere Unterstützung benötigen, werden in diesen Prozessen begleitet.

4. Rahmenbedingungen

Standorte und Räumlichkeiten

Die Jugendwohngemeinschaften sind mit zehn Wohnungen an fünf Standorten im Innenstadtbereich von Ibbenbüren vertreten. Ibbenbüren ist ein zentraler Schulstandort und bietet alle relevanten Schulformen sowie Träger berufsbegleitender und berufsfördernder Maßnahmen sowie zahlreiche Ausbildungsbetriebe. Zudem gibt es hervorragende Anschlussmöglichkeiten per Bus und Bahn zu umliegenden großen Städten.

Im Bereich Kultur und Sport ist jeweils ein großes offenes wie auch verbandlich organisiertes jugendspezifisch ausgerichtetes Angebot vorhanden. In unmittelbarer Nähe der Jugendwohngemeinschaften Ibbenbüren - am Aasee - befinden sich u. a. Skaterbahn, Aaseebad, Bolzplatz und ein Jugendkulturzentrum.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Begleitung und Förderung psychisch erkrankter junger Menschen, so dass eine enge Kooperation mit der LWL-Klinik Lengerich vorgehalten wird. Bei Bedarf werden Übergänge zur Eingliederungshilfe oder in medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen geschaffen.

Die zur Verfügung stehenden Wohnungen sind für ein bis zwei Jugendliche ausgelegt und verfügen überwiegend zusätzlich über ein Betreuungszimmer (Büro), das eine höhere Präsenz und Ansprechbarkeit der Fachkräfte vor Ort ermöglicht.

Jeder der Jugendlichen bewohnt ein möbliertes Zimmer, welches er mitgestalten kann. Auf Wunsch können auch eigene Möbel mitgebracht werden. Die weiteren Räume der Wohnung (Badezimmer, Küche, Wohnzimmer) werden gemeinschaftlich genutzt und in Ordnung gehalten. In den Wohnungen stellen wir ein gesichertes W-LAN zur Verfügung.

Aufnahmeverfahren

Besteht das Interesse an einem Platz in den Jugendwohngemeinschaften wird nach Sichtung der Unterlagen / nach einem telefonischen Vorgespräch ein Erstgespräch mit der/dem jeweiligen Jugendlichen und wahlweise den bisherigen Betreuer:innen, den Eltern/ Vormünder:innen und dem zuständigen Jugendamt geführt. Dieses Gespräch findet in der Regel in den Räumlichkeiten einer der Wohnungen der Jugendwohngemeinschaften statt.

Dort kann sich direkt ein Eindruck über die Wohnmöglichkeiten verschafft werden. Im Gespräch werden die Unterstützungsmöglichkeiten und die Erwartungen dargestellt, wie auch der Hilfebedarf der/ des Jugendlichen abgefragt.

Nach einer Rücksprache im Team und Bedenkzeit aller Involvierten kann es zu einem Einzug kommen.

Personal

Unser Team setzt sich aus verschiedenen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Wir arbeiten nach einem ganzheitlichen, systemisch orientierten Ansatz. Uns zeichnen Klarheit und Verbindlichkeit sowie ein herzlicher Umgang miteinander aus.

In den Jugendwohngemeinschaften betreuen wir die Jugendlichen mit einem Betreuungsschlüssel von einem/r Mitarbeiter/in zu 2,65 Jugendlichen. Wochentags sind Mitarbeiter:innen regelmäßig zwischen 8:00h und 20:00h im Dienst. An den Wochenenden sind am Samstag und Sonntag variabel jeweils weitere 5 Dienststunden vor Ort gesichert. Die konkreten Zeiten richten sich u.a. nach dem Bedarf der Jugendlichen (z.B. Wohnungssuche). Im Einzelfall können bei Bedarf in der Betreuung notwendige Fachleistungsstunden zusätzlich angeboten werden.

Im Gegensatz zur Wohngruppenbetreuung findet in den Jugendwohngemeinschaften keine 24-Stunden-Betreuung statt. Für dringende Anliegen (Notfälle) außerhalb der täglichen Anwesenheitszeit vor Ort steht den jungen Menschen darüber hinaus ein:e pädagogische:r Mitarbeiter:in der Einrichtung im Zuge einer Rufbereitschaft zur Verfügung.

- **Innerhalb der Woche:**

Gruppendienst:

In der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr sind Mitarbeiter:innen vor Ort im Dienst. Wenn es Termine oder besondere Situationen erfordern auch darüber hinaus. Die hauptsächlichen Aufgaben befinden sich in der Regel in einem Zeitfenster von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr, so dass in diesem Bereich mehrere Mitarbeiter:innen vor Ort sind, um die Jugendlichen an den verschiedenen Standorten in den unterschiedlichen Wohnungen zu betreuen.

Über Nacht und an den Wochenenden, sowie Feiertagen, ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter über ein Handy mit einer festgelegten Notfallrufnummer stets erreichbar.

An den Wochenenden oder an Feiertagen ist je Tag jeweils mindestens eine Mitarbeiter:in vor Ort, der jede der 14 Wohnungen kontrolliert. Auch an diesen Tagen ist eine Begleitung zu Terminen z.B. Wohnungsbesichtigungen möglich. Sollte es mehrere Feiertage am Stück geben, ist mehr als eine Mitarbeiter:in geplant. Die Uhrzeit, an der die Kontrolle der Wohnungen erfolgt (bis auf bei Terminen) ist vorher nicht festgelegt, damit der Überraschungseffekt für die Jugendlichen bestehen bleibt, um nicht regelkonformes Verhalten eher mitzubekommen.

5. Angebote

Allgemein

- Vermitteln einer regelmäßigen Tagesstruktur
 - Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufs, z.B. durch das Erstellen eines Wochenplans
 - Es gibt eine sinnvolle Tagesstruktur, die fest genug ist, um Stabilität und Sicherheit zu geben, und flexibel genug, um Handlungsmöglichkeiten und Individualität zu ermöglichen.
- Sorge für das leibliche Wohl
 - Regelmäßige Versorgung mit Lebensmitteln. Da sein, zuhören, sich kümmern.
- Bereitstellung einer komplett eingerichteten Wohnung
 - Jeder junge Mensch verfügt über ein eigenes, abschließbares Zimmer. Badezimmer, Küche und ggf. Gemeinschaftsräumlichkeiten werden von max. 2 Jugendlichen geteilt.
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
 - Klarheit und Transparenz
- Anleitung/ Begleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
 - Wäschepflege, Zubereiten von Mahlzeiten, Ordnung und Sauberkeit der Wohnung einhalten, Einkauf von Lebensmitteln und Putzartikeln, ggf. auch begleitetes Gestalten/ Renovieren der Wohnung (Streichen, Möbelaufbauen)
- Anleitung zu umweltbewusstem Verhalten
 - Wassersparen, Umgang mit Energieressourcen (Heizen, Licht, Wasser)

- Unterstützung beim Erlernen eines Umgangs mit Geld (Taschengeld/Bekleidungsgeld)
 - Kontrolle per Quittungsabgabe, Reflexionsgespräche, Führen eines Haushaltsbuches
- Anleitung zu einer Ordnungsstruktur in der Wohnung und dem eigenen Zimmer
 - Erarbeitung einer Struktur durch regelmäßiges Einüben, begleitete „Ämter“ zu Beginn mit zunehmend mehr Verselbstständigung
- Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Ermutigung und Unterstützung bei der Integration in Sportvereine, Freizeitgruppen
- Anleiten und Einüben eines angemessenen Sozialverhaltens
 - Lernen am Modell. Reflexionsmöglichkeiten bieten.
- Anleitung zum richtigen Umgang mit Medien (Fernsehen, Computer, Handy)
- Erlernung von Sicherheit und Verlässlichkeit, Absprachefähigkeit
- Positive Verstärkung durch Feedbackgespräche
- Gemeinsame sportliche Aktivitäten
- Gemeinsame Ausflüge
- Leben und Lernen in der Gemeinschaft durch alltagsorientierte Arbeit
- Sexualpädagogischer Austausch (Vermittlung von Verhütungsmitteln)
- Regelmäßige Erlebnispädagogische Angebote - Soziales Leben und Lernen in der Gruppe (als Freizeitaktion)
- Sportliche und Bewegungsorientierte Angebote im Alltag
- 1 x jährlich eine 3 tägige Ferienfreizeit, über das Jahr verteilt Einzel- und Gruppenangebote

Schulische Förderung

- Integration des jungen Menschen in und Kooperation mit verschiedenen Schulen und/oder berufsorientierende Maßnahmen, oder einer Ausbildung
- Regelmäßiger Austausch mit dem Lehrpersonal
- Unterstützung und Begleitung bei den Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Klassenarbeiten, ggf. Nachhilfe installieren
- Hilfen bei der Berufswahl, bei Bewerbungen, bei der Auswahl geeigneter Schulpraktika (bei Bedarf), Begleitung zur Berufsberatung, gem. Bewerbungen schreiben, Vorbereiten auf Bewerbungsgespräche
- Jugendliche in Berufsausbildung – Regelmäßige Kontakte zu Arbeitgebern, Ausbildern und Berufsschullehrern

Elternarbeit

- (Telefonische) Elterngespräche über den Entwicklungsverlauf / Informationstransfer
- Hilfe und Unterstützung bei Konflikten zwischen Eltern und Jugendlichen durch Gespräche
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- Einbeziehung der Eltern in die Erziehungsplanung bei unter 18jährigen (wenn möglich und förderlich), bei Volljährigen sofern durch den jeweiligen Jugendlichen gewünscht

Gesundheitliche Förderung

- Ausüben der Gesundheitsfürsorge
- Regelmäßige Kontrolltermine bei Fachärzten
- Stellen und Vergabe von Medikamenten und, je nach Alter und Entwicklungsstand, auch Einüben von Eigenverantwortung bei der Einnahme
- Erinnerung an eine eigenverantwortliche Körperhygiene
- Anleitung im Krankheitsfall
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen u.a.
 - Unterstützung bei Arztterminen
 - Erinnerung an Vorsorgetermine

Psychologische Leistungen / Diagnostik

- Abklärung, Einleitung und Begleitung evtl. notwendiger therapeutischer Maßnahmen außerhalb der Einrichtung
- Verlaufsdiagnostik, Diagnostik zu bestimmten Fragestellungen; Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen von AO-SF, bei der Diagnose und Behandlung von Leistungsstörungen im schulischen Bereich
- Sozialpädagogische Diagnostik: Genogramm, Anamnesegespräch, Zeitleiste, Netzwerk- und Ressourcenkarte
- Vernetzung
- Die Gruppe ist vernetzt mit anderen Fachleuten und Institutionen und initiiert einen frühzeitigen Aufbau multidisziplinärer Kooperationen (z.B. Jugend- und Erwachsenenpsychiatrien, Jugend- und Erwachsenenpsychotherapeuten, Jugend- und Erwachsenenpsychiatern, Ergotherapeuten u.a.)

6. Zusatzleistungen

Mögliche Zusatzleistungen werden ergänzend zum vereinbarten Pflegesatz angeboten und bedürfen einer entsprechenden Beantragung und Genehmigung. In der Regel werden sie im Hilfeplan gesondert vereinbart.

Elternarbeit

- Intensive Elternarbeit
- Regelmäßige (Teil-)Begleitung von Elternkontakten und anschließende Reflexion – Stärkung des Familiensystems – alternative Handlungswege erarbeiten
- Begleite Kontakte innerhalb und außerhalb der Wohngruppe (durchgängig)
- Gemeinsame Unternehmungen begleiten, um dem Familiensystem Sicherheit zu vermitteln, aber auch die Möglichkeit bieten, sich in einem bestimmten Zeitfenster selber „auszuprobieren“

Psychologische Diagnostik

- Umfangreiche psychologische Testung
- Regelmäßige Gesprächsangebote
- Kooperation mit der Ambulanz für Beratung, Diagnostik und Therapie des LWL Jugendheims Tecklenburg nach Bedarf
 - Detaillierte Fallbesprechung
 - Teamberatung
 - Krisenintervention
 - Einzeltermine mit jungen Menschen zur Therapievorbereitung – Psychoedukation

Besondere 1:1 – Kontakte/gesondertes Beziehungsangebot

- Regelmäßige Krisenintervention im 1:1 Kontakt innerhalb oder außerhalb der Gruppe
- Besondere Sexualpädagogische Unterstützung aufgrund von auffälligem und grenzüberschreitenden Verhalten, sofern im Rahmen des Betreuungssettings möglich
- Begleitung bei persönlichen sexualpädagogischen Themen (biographische Themen, Themen auf die eigene Geschlechtsidentität bezogen.)

Regelhafte Unterstützung durch Nachhilfe

Betreuung während der Schulzeit

- Schulbegleitungen und Integrationshilfen
- Intensive Unterstützung um schulische Defizite aufzuarbeiten mit bspw. dem Ziel der Erreichung eines Schulabschlusses (externe Nachhilfe oder zusätzliche Fachkräfte die die Jugendlichen vor Ort unterstützen)
- Spezifische Fördermaßnahmen, die in der Einrichtung nicht möglich sind und durch die Leistungen der Krankenkasse nicht abgedeckt werden (z.B. Reittherapie, spezifische motorische Förderungen)
- Schulspezifische Diagnostik

7. Perspektiven

Durch das Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten im Verlauf der Maßnahme ist es vielen Jugendlichen möglich, im Anschluss an die stationäre Jugendhilfemaßnahme eine eigene Wohnung zu beziehen. Dieser Übergang wird begleitet und der junge Mensch im Idealfall anschließend noch durch Fachleistungsstunden ambulant eine Zeitlang in seiner Wohnung unterstützt.

Wenn absehbar ist, dass eine Verselbständigung über das 21. Lebensjahr hinaus nicht möglich ist, kann sich im Einzelfall die weitere Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe für junge Erwachsene mit Behinderungen nach SGB IX als notwendig erweisen. Der Wechsel von der Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe wird formal mit den Betreuer:innen vorbereitet. Ein Wohnungs- und Betreuungswechsel ist damit nicht verbunden, es sei denn, dass der Einzelfall dies erfordert (z. B. durch Wunsch- und Wahlrecht des jungen Menschen)

Bei einer Reintegration in die Familie kann durch uns eine Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden erfolgen.

Vereinzelt begleiten wir junge Menschen auch in Anschlussmaßnahmen anderer Träger, einer Justizvollzugsanstalt oder in Unterkünften der Stadt (Obdachlosenheim/ städt. Flüchtlingsunterkunft).